

Dienste in der Kirche



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM
ERZBISTUM BERLIN

AG - Leiter:
Pfarrer Bernhard Obst

Begleiter:
Dr. Stefan Dybowski

1.	Sehen	3
1.1.	Aufgaben	3
1.2.	Was die Erfüllung dieser Aufgaben verhindert.....	3
1.3.	Was wir brauchen	4
2.	Förderung des Ehrenamtes	4
2.1.	Urteilen	4
2.2.	Handeln	5
2.2.1.	Pastoraler Leitsatz	5
2.2.2.	Pastoraler Auftrag	5
2.2.3.	Pastoraler Auftrag	5
2.2.4.	Pastoraler Auftrag	5
2.2.5.	Pastorale Anregung	5
2.2.6.	Pastoraler Auftrag	5
2.2.7.	Pastoraler Auftrag	5
3.	Gemeindeleitung	5
3.1.	Urteilen	5
3.2.	Handeln	6
3.2.1.	Pastoraler Leitsatz	6
3.2.2.	Pastoraler Auftrag	6
3.2.3.	Pastorale Anregung	6
3.2.4.	Pastorale Anregung	6
4.	Der Leitungsdienst des Priesters	6
4.1.	Urteilen	6
4.2.	Handeln – Pastorale Anregung.....	6
5.	Zulassung zum Sakrament des Ordo.....	6
5.1.	Urteilen	6
5.2.	Handeln	7
5.2.1.	Pastoraler Wunsch.....	7
5.2.2.	Pastoraler Wunsch.....	7
6.	Förderung der hauptberuflichen Pastoralen Dienste	7
6.1.	Urteilen	7
6.2.	Handeln	7
6.2.1.	Pastoraler Leitsatz	7
6.2.2.	Pastoraler Wunsch.....	7
6.2.3.	Pastoraler Wunsch.....	7
7.	Errichtung eines Diplomstudienganges „Katholische Theologie“	8
7.1.	Urteilen	8
7.2.	Handeln	8
7.2.1.	Pastoraler Wunsch.....	8
7.2.2.	Pastoraler Wunsch.....	8

8.	Kooperation und Koordination im Gemeindedienst.....	8
8.1.	Urteilen	8
8.2.	Handeln	8
8.2.1.	Pastoraler Leitsatz	8
8.2.2.	Pastorale Anregung	8
8.2.3.	Pastoraler Auftrag	8
8.2.4.	Pastoraler Auftrag	9
8.2.5.	Pastoraler Auftrag	9
9.	Dienste zur Sicherung der regelmäßigen Gottesdienstversammlung in der Gemeinde am Ort	9
9.1.	Urteilen	9
9.2.	Handeln	9
9.2.1.	Pastoraler Leitsatz	9
9.2.2.	Pastorale Anregung	9
9.2.3.	Pastoraler Wunsch	9
10.	Der unmittelbare Dienst am Menschen im sozial-karitativen Bereich	9
10.1.	Urteilen	9
10.2.	Handeln - Pastoraler Auftrag	10

1. Sehen

- Gemeinde Jesu Christi lebt von den verschiedenen Diensten, zu denen ihre Glieder kraft Taufe und Firmung berufen sind. Alle Glieder der Gemeinde sollen entsprechend ihrem Charisma zum Aufbau der Gemeinde beitragen (1 Kor 12).
- Kräfte der Veränderung
- Auf die Kirche von Berlin wirken Kräfte ein, die zu Veränderungen führen:
- In der Gesellschaft gibt es wachsende Mobilität, die die familiären und beruflichen Lebensweisen ständig verändert.
- In der Kirche gibt es weltweit ein erneuertes Selbstverständnis durch das Zweite Vatikanische Konzil. Dies führt auch in der Kirche von Berlin u.a. zu einer neuen Verhältnisbestimmung von Getauften und Gefirmten einerseits und Trägerinnen und Trägern besonderer Dienste - geweihter wie nicht geweihter - andererseits.

1.1. Aufgaben

- Im Folgenden benennen wir Aufgaben, die uns für eine lebendige Gemeinde wichtig erscheinen. Diese sollten je nach Größe und Möglichkeit der Gemeinden umgesetzt werden.
- Im Bereich Gottesdienst und Verkündigung:
 - Vielfalt und Gestaltung liturgischer Feiern; Sakramentenpastoral - Klärung von Grundsatzfragen und daraus folgende Konsequenzen; Predigtdienst; Bibelarbeit; Glaubensgesprächskreise.
- Im Bereich Gemeindeaufbau und Kirchlicher Bildungsarbeit:
 - Kinder- und Jugendseelsorge; Ehe- und Familienpastoral; religiöse Bildungsarbeit; Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement; Gremienarbeit (PGR); Verwaltung.
- Im Bereich sozial-karitativer Dienst:
 - Besuchsdienste; Organisation der Nachbarschaftshilfe für den Dienst an Familien, Alten, Kranken, Notleidenden; Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement; Gemeinwesenarbeit; "Eine-Welt" - Arbeit; Arbeit mit Migranten.

1.2. Was die Erfüllung dieser Aufgaben verhindert

- zunehmender Mangel an geeigneten Priestern, die zur Gemeindeleitung fähig sind;
 - zu wenig Menschen in der Kirche, die durch ihr Leben Christus bezeugen;
 - bzgl. Gemeinde: Sorge um den Erhalt der Eigenständigkeit kleinerer Gemeinden; Mangel an gesellschaftspolitischem Bewusstsein;
 - bzgl. Gemeindeleitung: fehlende Teamfähigkeit; unzureichende Aus- und Weiterbildung; mangelnde Kooperation zwischen Amtsträgern und Ehrenamtlichen, den Gemeinden innerhalb eines Pfarrverbundes, den Nachbargemeinden; unzureichende Koordination; Mangel an gesellschaftspolitischem Bewusstsein;
 - wirkliche oder vermeintliche Überlastung der Pfarrer und Hauptamtlichen im Pastoralen Dienst mit Verwaltungsaufgaben;
 - bzgl. Berufsbilder: die einzelnen Berufsbilder sind unscharf; es mangelt an Schwerpunktsetzungen für die einzelnen Berufsgruppen; es fehlen
-

- klare Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen (Grundlage für gute Kooperation!);
- bzgl. Ehrenamt: unzureichende Animation, Motivation und Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden; fehlende Förderung, Anleitung und Begleitung vor Ort; Überforderung, bis hin zur Vereinnahmung; Bedeutung des Ehrenamtes und Umgang mit Ehrenamtlichen ist ungeklärt (Was ist möglich im Ehrenamt? z.B. auch Gemeindeleitung?);
 - zunehmend reduzierte Finanzen für den Einsatz pastoraler Kräfte und für pastorale Aufgaben.

1.3. Was wir brauchen

- Wir sind überzeugt, dass Gott die Kirche auch im dritten christlichen Jahrtausend zur Erfüllung ihrer Sendung in der Welt ausreichend ausstattet. In der Ortskirche von Berlin werden auch heute mannigfaltige Aufgaben, Dienste und Ämter wahrgenommen. Für ihre Ausübung bedarf es grundlegend der Taufe - für einige darüber hinaus einer speziellen Beauftragung, für andere wiederum der Weihe.
- Mit Blick auf die anstehenden Änderungen in der Sozialgestalt der Kirche sind neue Anstrengungen zu Bildung und Motivation haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender zu unternehmen. Wir brauchen Mitarbeitende,
 - die Achtung davor haben, dass der Glaube von Gott geschenkt und daher unverfügbar ist,
 - die in der Entschiedenheit wachsen, den eigenen Dienst als Ausdruck verantworteten Lebens vor Gott und der Kirche wahrzunehmen und auf der Suche nach einer ihnen gemäßen Spiritualität bleiben,
 - die achtsam für die Veränderung in Kirche und Gesellschaft sind und die Fähigkeit ausprägen, konstruktiv mit ihnen umzugehen,
 - die sich als kompetent im Umgang mit den Ungleichzeitigkeiten auf den Lebens- und Glaubenswegen der Menschen erweisen,
 - die einen Prozess der Umkehr aktiv begleiten, in dem wir Abschied vom Anspruch auf flächendeckende Pastoral und Versorgungsdenken nehmen und wie Jesus mit den Menschen Leben teilen.

2. Förderung des Ehrenamtes

2.1. Urteilen

- Durch Taufe und Firmung begabt und berufen, in der Eucharistie mit Christus und untereinander innig verbunden, leisten alle den Grunddienst, durch den sich Aufbau und Leben der Gemeinde (Kirche) ereignet. Der Dienst der Hauptamtlichen hat deshalb vor allem die Gewinnung, Animation, Förderung und Begleitung Ehrenamtlicher zur Aufgabe: Die Hauptamtlichen sehen sich den Ehrenamtlichen verpflichtet.
- Die Menschen in der gegenwärtigen und zukünftigen Kirche sind nicht nur Objekte der Seelsorge; sie wollen mit ihrer persönlichen Kompetenz das Leben der Gemeinde mitgestalten als mitverantwortliche Subjekte dieses Tuns.
- Die Bereitschaft Ehrenamtlicher, sich in der Kirche und Gesellschaft zu engagieren - bis hin zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben -, setzt voraus, dass Förderung und Begleitung vor Ort gewährleistet ist.

Ehrenamtliche empfangen keine Befehle und sind auch keine billigen Arbeitskräfte der Kirche.

2.2. Handeln

2.2.1. Pastoraler Leitsatz

Die Hauptamtlichen und der Pfarrgemeinderat sind aufgerufen, sich verstärkt um die Förderung des Ehrenamtes zu bemühen. Entsprechendes gilt auch für Verbände und außergemeindliche seelsorgliche Bereiche. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten: Dienste, für die geeignete Ehrenamtliche zur Verfügung stehen (oder gewonnen werden können), sollen nicht von Hauptamtlichen wahrgenommen werden. Zum Beispiel:

- Besuchsdienste für Kranke, Alte und Notleidende und Neuzugezogene
- Kirchenmusikalische Tätigkeit und Chorleitung
- Gewinnung und Ausbildung von Lektorinnen und Lektoren

2.2.2. Pastoraler Auftrag

Ehrenamtliche, die Aufgabenfelder eigenverantwortlich in der Gemeindepastoral wahrnehmen (z.B. die Leitung des Liturgiekreises, die Leitung des Teams der Firmgruppenkatecheten, die Leitung von Bibelkreisen usw.), gehören selbstverständlich dem Seelsorgeteam an und werden bei der pastoralen Planung einbezogen. Wer einen solchen Dienst übernimmt, wird vom Pfarrer im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat dazu beauftragt und in die Gemeindeöffentlichkeit eingeführt. Dies fördert die Wertschätzung des ehrenamtlichen Dienstes.

2.2.3. Pastoraler Auftrag

Ehrenamtliche brauchen eine fest umrissene und zeitlich begrenzte Beschreibung eines Aufgabenfeldes in der Gemeinde. Dafür hat (in der Regel) das Seelsorgeteam partnerschaftlich zu sorgen.

2.2.4. Pastoraler Auftrag

Die Hauptamtlichen tragen Sorge für die Qualifizierung und fachgerechte Begleitung vor Ort, dies kann auch durch ausgebildete Ehrenamtliche geschehen.

2.2.5. Pastorale Anregung

Bei Konflikten, die von Beteiligten alleine nicht gelöst werden können, wird empfohlen, die Gemeindeberatung in Anspruch zu nehmen.

2.2.6. Pastoraler Auftrag

Grundsätzlich ist für eine Auslagenerstattung durch die Gemeinde Sorge zu tragen.

2.2.7. Pastoraler Auftrag

Ehrenamtliche Tätigkeit wird von der Gemeinde auf Wunsch jährlich schriftlich bestätigt.

3. Gemeindeleitung

3.1. Urteilen

Das Anliegen, die Eigenständigkeit auch kleinerer Gemeinden zu erhalten (siehe Vorlage „Kirche vor Ort“), begründet sich wie folgt:

- Identifikation mit der Kirche am Ort und ihrem gesellschaftlichen Umfeld
-

- Beheimatung in einer gewachsenen Glaubensgemeinschaft vor Ort
- Engagement, Verantwortung zu übernehmen, ist in einer überschaubaren Gemeinde stärker ausgeprägt als in einer großen Verwaltungseinheit (Pfarrverband). Ohne die Leitung einer Gemeinde am Ort ist ihr Bestand in Frage gestellt.

3.2. Handeln

3.2.1. Pastoraler Leitsatz

Jede Gemeinde braucht eine Leitung. Die zunehmende Differenzierung von Diensten in der jeweiligen Gemeinde (Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Gremien) stellt erhöhte Anforderungen an die Leitung.

3.2.2. Pastoraler Auftrag

Darum sind die Priesteramtskandidaten in ihrer Ausbildung und die Priester bei ihrer Fortbildung verpflichtet, an Bildungsmaßnahmen zum Thema Leitung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit teilzunehmen.

3.2.3. Pastorale Anregung

Um den Leitungsdienst angemessen ausführen zu können, braucht ein Pfarrer, dem mehrere Gemeinden anvertraut sind, qualifizierte und geeignete Mitarbeitende, die die Leitungsaufgaben in Delegation in der jeweiligen Gemeinde wahrnehmen.

3.2.4. Pastorale Anregung

Der Erzbischof wird gebeten, in Absprache mit den Betroffenen, dafür ein Konzept zu entwickeln, um die Möglichkeiten des Can. 517 §2 CIC¹⁾ auszuschöpfen.

4. Der Leitungsdienst des Priesters

4.1. Urteilen

Viele Priester sind zunehmend überlastet. Nicht wenige fühlen sich in ihrem Berufsbild verunsichert. Zunehmend mehr Priester sind in ein Seelsorgeteam eingebunden. In dieser Situation wird verstärkt deutlich, dass sich der Priester auf seine besondere Aufgabe als Diener an der Einheit besinnen muss, wie sie im Vorsitz in der Eucharistiefeier und im Dienst der Versöhnung erfahrbar wird. Darin besteht sein vornehmlicher Leitungsdienst. Er wird auch immer Eigenverantwortung für bestimmte pastorale Bereiche übernehmen.

4.2. Handeln – Pastorale Anregung

Dieses Priesterbild muss unverzichtbarer Bestandteil sowohl der Berufungspastoral als auch einer einheitlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Priester im Erzbistum sein.

5. Zulassung zum Sakrament des Ordo

5.1. Urteilen

Das Diözesane Pastoralforum sieht in den zahlreichen Voten auf Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zum Ordo die hohe Bereitschaft in der Ortskirche Berlin, neben zölibatär lebenden Priestern auch verheiratete Männer als Priester anzunehmen.

Unbeschadet dessen duldet die Klärung der Fragen um die Zulassung von Frauen zum Ordo keinen Aufschub.

5.2. Handeln

5.2.1. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, den Wunsch auf Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zum Dienst des Priesters mit dem Ziel der Wahlfreiheit zwischen Ehe und Ehelosigkeit für die Weikandidaten der Deutschen Bischofskonferenz und den zuständigen Stellen in Rom zur Kenntnis zu bringen und sich dort für entsprechende Änderungen einzusetzen.

5.2.2. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, sich für die Klärung der Fragen um die Zulassung von Frauen zum Ordo und deren theologische Begründung einzusetzen.

6. Förderung der hauptberuflichen Pastoralen Dienste

6.1. Urteilen

Die Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten folgen einer geistlichen Berufung. Sie sind eine Bereicherung für die Kirche. Wir möchten sie nicht missen.

Dankbar nehmen wir wahr, dass der Dienst der Gemeindereferentinnen und -referenten in vielen Gemeinden unseres Erzbistums ganz selbstverständlich geschätzt wird. Zugleich erkennen wir, dass heute viele Aufgaben der Kirche nicht von einer Gemeinde allein gelöst werden können.

Neben den herkömmlichen Wegen der Seelsorge bedarf es zunehmend einer grundlegend neuen Einwurzelung christlicher Werte und Haltungen in die Gesellschaft. Hier kann der junge Beruf der Pastoralreferentinnen und -referenten an der Schnittstelle von Kirche und Welt einen wertvollen Beitrag leisten.

6.2. Handeln

6.2.1. Pastoraler Leitsatz

Zusammen mit denen, die am Priestertum Jesu Christi durch Weihe Anteil haben, sollen die Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten künftig verstärkt aufgrund des erneuerten Selbstverständnisses der Kirche infolge des Zweiten Vatikanischen Konzils eingesetzt werden.

6.2.2. Pastoraler Wunsch

Wir bitten den Erzbischof, dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft ausreichend Pastorale Dienste für die Gemeinden und Einrichtungen unseres Erzbistums zur Verfügung stehen.

6.2.3. Pastoraler Wunsch

Wir bitten den Erzbischof, den künftigen Erfordernissen entsprechend, Pastoralreferentinnen und -referenten vermehrt einzusetzen, und zwar sowohl in kategorialen Seelsorgebereichen als auch in größeren Seelsorgeeinheiten und Gemeinden.

7. Errichtung eines Diplomstudienganges „Katholische Theologie“

7.1. Urteilen

Eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Frauen und Männer im kirchlichen und pastoralen Dienst im eigenen Bistum ist dringend notwendig.

7.2. Handeln

7.2.1. Pastoraler Wunsch

Der Erzbischof wird gebeten, sich für die Errichtung eines Diplomstudienganges für Katholische Theologie in Berlin verstärkt einzusetzen.

7.2.2. Pastoraler Wunsch

Sollte in absehbarer Zeit keine staatlich anerkannte Fakultät möglich sein, ist darauf hinzuwirken, dass der vom Bistum eingerichtete Studiengang im Seminar Redemptoris Mater einem größeren Kreis der in der Pastoral Tätigen zugänglich gemacht wird **keine Mehrheit**

8. Kooperation und Koordination im Gemeindedienst

8.1. Urteilen

Im Zusammenwirken von Pfarrgemeinderat, Kirchengvorstand, Team der "Hauptamtlichen" und dem größer werdenden Kreis der "Ehrenamtlichen" stellen sich Reibungsverluste ein. Die jeweiligen Kompetenzen und unvermeidlichen Überschneidungen wirken sich leicht lähmend und demotivierend aus. Anfängliche Erwartungshaltungen und idealistische Vorstellungen lassen Enttäuschungen und Verstimmungen unausweichlich erscheinen. Im Umgang miteinander fehlt es oft an praktischer Erfahrung.

8.2. Handeln

8.2.1. Pastoraler Leitsatz

Dialogbereitschaft, Konfliktfähigkeit, ein klares Rollenverständnis, eine präzise Aufgabenverteilung, eine Streitkultur, die ein offenes und ehrliches Miteinander einschließt, und "Teamfähigkeit" sind Grundvoraussetzungen für eine fruchtbare Gemeindegarbeit.

8.2.2. Pastorale Anregung

Die Verantwortlichen für den Einsatz der hauptberuflichen pastoralen Dienste im Erzbischöflichen Ordinariat sind gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass bei Neubesetzung einer Stelle in einer pastoralen Einheit nach einem Jahr ein Gespräch des Seelsorgeteams mit einem oder einer Beauftragten des Erzbischofs für die Pastoralen Dienste oder dem Dekan stattfindet. Schwerpunkt eines solchen Gespräches soll die Frage der Zusammenarbeit im Team sein.

8.2.3. Pastoraler Auftrag

Eine wöchentliche Dienstbesprechung aller hauptamtlich Mitarbeitenden hat stattzufinden. Darüber hinaus sind regelmäßige Arbeitsbesprechungen durchzuführen. Dazu sind je nach Sachlage alle betroffenen haupt- und

ehrenamtlich Mitarbeitenden einzuladen. Ein Kurzprotokoll über die Besprechungen soll Ergebnisse festhalten und nachprüfbar machen.

8.2.4. Pastoraler Auftrag

Alle hauptberuflichen Pastoralen Dienste (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten) sind verpflichtet, in einem festen Turnus an einer gemeinsamen Fortbildungswoche teilzunehmen.

8.2.5. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof wird gebeten, die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Pastoralen Dienste (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten) in unserem Erzbistum zu koordinieren und zu intensivieren. Vorhandene Einrichtungen sollten besser aufeinander abgestimmt werden.

9. Dienste zur Sicherung der regelmäßigen Gottesdienstversammlung in der Gemeinde am Ort

9.1. Urteilen

Die sonntägliche Eucharistiefeier am Ort wird zukünftig für viele Gemeinden keine Selbstverständlichkeit sein.

Die in unserem Bistum vorhandenen Erfahrungen mit dem Dienst der „Gottesdienstbeauftragten“ bilden eine hervorragende Grundlage, die nun der Erweiterung bedarf.

9.2. Handeln

9.2.1. Pastoraler Leitsatz

Wenn die Hochform des Sonntagsgottesdienstes in der Feier der Eucharistie nicht möglich ist, wird in jedem Fall die sonntägliche Gottesdienstversammlung am Ort gefördert und gepflegt.

9.2.2. Pastorale Anregung

Der Erzbischof wird gebeten, ein eigenes "Direktorium" herauszugeben, das die Vielfalt der verschiedenen liturgischen Dienste fördert und die Zuständigkeit und Aufgabenverteilung regelt.

9.2.3. Pastoraler Wunsch

Den zuständigen Pfarrern sollte die Vollmacht übertragen werden, geeignete Frauen und Männer für die liturgischen Dienste in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat einzusetzen.

10. Der unmittelbare Dienst am Menschen im sozial-karitativen Bereich

10.1. Urteilen

Aufgrund aktueller Nöte steht in den Überlegungen und Sorgen um die Zukunft der Gemeinden die "Bestandswahrung" verständlicherweise im Vordergrund. Die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung wird jedoch vor allem bestimmt von ihrer Wirkung nach außen, und dies besonders im sozial - karitativen Bereich, z.B. gewinnt der Einsatz in der Notfallseelsorge bei Katastrophenfällen zunehmend an Bedeutung.

10.2. Handeln - Pastoraler Auftrag

Die Pfarrgemeinderäte mögen beachten, dass der diakonische Dienst über die Betreuung bedürftiger Gemeindeglieder hinausgeht und in den Bereich der Nachbarschaftshilfe hineinwirkt. Der Dienst der Diakone - auch im Nebenberuf - ist zu fördern. Es ist darauf hinzuwirken, dass ihre Zahl zunimmt. Ihr Spezifikum muss der Dienst an den Menschen in Armut, Krankheit und Not im Lebensumfeld der Gemeinde sein

Anmerkungen:

¹⁾ CIC Can. 517 §2 Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgeaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet.